

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1906)
Heft: 7-8

Artikel: Aus der Presse
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bei einer Einnahme von Fr. 930.88 und einer Ausgabe von Fr. 909.24 einen Aktivsaldo von Fr. 21.64. Der Vorstand wurde auf eine weitere Amtsdauer bestätigt.

—o—
Aus der Presse.

Herr Elie Ducommun hat im „Bund“ vom 21. Februar Stellung gegen die Behauptung genommen, dass die Friedensfreunde sich mit den Antimilitaristen auf dem gleichen Boden befinden.

„Der Beobachter“ bringt einen längeren, in zwei Nummern sich gliedernden Artikel von Stadtpfarrer O. Umfrid „Zur deutsch-englischen Annäherung“.

Die „Hamburger Nachrichten“ vom 2. März bringen einen beachtenswerten Artikel über „Friedensgefährdungen durch Zeitungsnachrichten“. Der Verfasser regt den Gedanken einer strafrechtlichen Verfolgung solcher Hetzblätter an. Er sagt unter anderm:

Unsere Gesetzgebung enthält heute keine Bestimmungen, welche gestatteten, diesem gefährlichen Treiben, einerlei ob ihm Fahrlässigkeit oder Dolus zugrunde liegt, entgegenzutreten. Es ist zwar gelegentlich die Verbreitung falscher Nachrichten als „grober Unfug“ bestraft worden, aber die neuere Rechtsprechung hat die Anwendbarkeit des Unfugparagraphen auf solche Tatbestände verneint. Es müsste mithin bei Revision des Strafgesetzbuches diese Lücke von einer besonderen Bestimmung ausgefüllt werden. In welcher Weise dies geschehen könnte, führt Professor Dr. F. van Calker in Strassburg (Elsass) in der neuesten Nummer der „Deutschen Juristen-Zeitung“ aus. Der Verfasser bezieht sich auf analoge Vorschläge und Bestimmungen der ausländischen Gesetzgebung, welche die nötigen Anhaltspunkte bieten. So bestimmt Artikel 174 des Stooss'schen Vorentwurfs für ein schweizerisches Strafgesetzbuch:

„Wer Nachrichten veröffentlicht oder verbreitet, welche geeignet sind, das Ansehen oder die Interessen des Landes zu schädigen oder die guten Beziehungen der Eidgenossenschaft zu dem Ausland zu trüben, wird mit Geldstrafe bis zu 20,000 Fr. bestraft.“

Und § 95 des norwegischen Strafgesetzbuches vom 22. Mai 1902 sagt:

„Wer das friedliche Verhältnis zwischen Norwegen und einem anderen Land durch öffentliche Verhöhnungen oder Anreizung zum Hass gegen Norwegen oder die norwegische Regierung oder gegen ein anderes Land oder dessen Regierung oder dadurch gefährdet, dass er ohne nachweisbare Unterlagen einer Regierung ungerechte oder schändliche Handlungen beimisst, oder wer dazu mitwirkt, wird mit Geldstrafe oder mit Haft oder Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.“

Der „Evangelische Heidenbote“ bringt in der Märznummer 1906 ein Schreiben der deutschen an die englischen Missionsgesellschaften, in welchem dazu aufgefordert wird, an der Ausgleichung der Gegensätze zwischen den beiden Nationen mitzuarbeiten.

Die „Basler Nachrichten“ brachten am 18. Februar anlässlich der Oltener Militärdiskussion der schweizerischen Sozialdemokraten eine sehr einseitige

Beleuchtung der Tatsachen. Einen eingesandten Artikel zur neutraleren Beurteilung des sozialdemokratischen Standpunktes, besonders bezüglich der Militäraufgebote bei Streiks, haben sie dagegen refüsiert.

Der „Bauern- und Arbeiterbund Baselland“ brachte in Nr. 307 einen Artikel „Ueber die Kriegsgerüchte“ etc., in welchem dargelegt wurde, dass heutzutage Kriege nicht vom Zaune gerissen werden können, da die heutigen Verkehrs- und Finanzverhältnisse wichtige mitsprechende Faktoren seien. Die nächste Nummer brachte sodann ein Supplement zu jenem Artikel aus der Feder eines unserer Mitarbeiter, der zur tätigen Mitwirkung an der Friedfertigung der Nationen und zum Beitritte in unsere Vereine aufforderte.

—o—

Auch einer unserer Friedensfreunde.

Das ist Herr Oberst Emil Frey (gew. Bundesrat). Er hat ein Werk herausgegeben, betitelt: „Die Kriegstaten der Schweizer“.

Der historische Wert, der in dieser wirklich vorzüglichen Arbeit liegt, ist nicht zu verkennen; ebenso wenig die patriotische Gesinnung, die uns soll erkennen machen, dass wir Schweizer sind und folglich stets gerüstet, uns gegen allfällige Angriffe oder Ueberschreitungen unserer Grenze verteidigen zu können. Bin auch ganz einverstanden damit, frage aber: Was hat das dem Burenvolk genützt?

Als Friedensfreund achte ich Herrn Frey, weil er die Kriegsscheusslichkeiten, auch von uns Schweizern begangen, so genau beschreibt, denn wer heutzutage solche Dinge nachdenkend durchliest, der muss sich sagen: „Der jetzigen Zivilisation ist das unwürdig, also fort mit diesem alten Ueberbleibsel früherer Roheit und Gewalt, Krieg genannt.“

Der Krieg, nebst allem Elend und allen Uebeln in seinem Gefolge, der die Völker ruiniert, statt sie zu vereinigen, die fortwährenden Kriege zwischen den Regierungen Europas, haben unsern Erdteil auf den traurigen Standpunkt gebracht, auf dem er angelangt ist. Auch ist es die Pflicht eines jeden nachdenkenden Menschen, ob Europäer, Amerikaner, Asiat, Afrikaner oder Australier, dahin zu wirken, dass sich sämtliche Völker unter sich verständigen und nicht fortfahren, sich stets gegenseitig zu bekämpfen. Alle würden sich dabei wohler befinden, die Völker und die Regierungen. Die Mittel dazu sind vorhanden — man braucht nur sie gebrauchen zu wollen, aber Europa sollte nicht das böse Beispiel geben, so wie bis dato.

Th. K.

—o—

Verschiedenes.

Professor E. Farny hat am 9. März in der Aula der Akademie in Neuenburg eine Vorlesung mit Lichtbildern über die Greuel des russisch-japanischen Krieges abgehalten. Das Kolleg war sehr gut besucht und machte einen grossen Eindruck auf die Hörer.

—o—

A. C. Widemanns

Handels-Schule

gegründet 1876

Rein kaufmännische Fachschule mit halbjährlichen und jährlichen Kursen.

Gründlicher Unterricht in allen Handelsfächern und den modernen Sprachen.

Die Schüleraufnahme findet das ganze Jahr hindurch, namentlich aber im April und Oktober, statt.

Prospektus gratis u. franko. Ausgezeichnete Referenzen.

Basel

13 Kohlenberg 13